2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Nienburg (Saale) verwalteten Friedhöfe

Aufgrund der §§ 25 und 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung erlassen:

Artikel I
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Nienburg verwalteten Friedhöfe in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.09.2013 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER" 10/2013 vom 03.10.2013 S. 4 ff.) wird wie folgt geändert:

Die in § 6 benannte Anlage (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

I. Grabstätten für Erdbestattungen und Urnen

1. Einzelgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) 2 Urnen zusätzlich möglich	1.060,00 €
2. Einzelgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) für Kinder unter 5 Jahren	536,00 €
3. Doppelgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) 4 Urnen zusätzlich möglich	1.842,00 €
4. Familiengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) 8 Urnen zusätzlich möglich	4.952,00 €
5. Gräbergemeinschaftsfeld anonym (Nutzungszeit 25 Jahre) Inklusive Bepflanzung und Pflege	1.679,00 €
6. Urneneinzelstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	478,00 €
7. Urnendoppelstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) bis zu 2 Urnen möglich	639,00 €
8. Urnenfamilienstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) bis zu 4 Urnen möglich	839,00 €
9. Urnengemeinschaftsfeld anonym (Nutzungszeit 25 Jahre) Inklusive Bepflanzung und Pflege	836,00 €
10. Urnengemeinschaftsfeld mit Namenstafel – Einzel (Nutzungszeit 25 Jahre) inklusive Bepflanzung und Pflege	966,00 €

ENTWURF

11. Urnengemeinschaftsfeld mit Namenstafel – für Paare (Nutzungszeit 25 Jahre) inklusive Bepflanzung und Pflege	1.225,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

1. Erdbestattung Erwachsene	1.112,00 €
2. Erdbestattungen Kinder	724,00 €
3. Urnenbestattung	162,00 €
4. Preiszuschlag bei Frost	
* ab 10 cm Frosttiefe	10 v. Hundert
* ab 20 cm Frosttiefe	25 v. Hundert

III. Sonstige Leistungen

1. Ausschmücken des Grabes mit Matten (Erdbestattung)	35,00 €
2. Ausschmücken des Grabes mit Matten (Urnenbestattung)	25,00 €
3. Bereitstellung von Streugut	
Sand	8,00 €
Blüten und Grün	17,00 €
4. Benutzung der Kapelle	140,00 €
5. Exhumierung einer erdbestatteten Leiche	2.465,00 €
6. Urnenexhumierung	90,00 €
7. Träger der Urnenbestattungen ohne Trauerhallennutzung	33,00 €
8. Träger der Urnenbestattungen mit Trauerhallennutzung	56,00 €

IV. Sonstige Gebühren

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen	26,00 €
sowie für jeden weiteren Stein	45,00 €
2. Genehmigung von Grabeinfassungen	45,00 €
3. Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen	
- auf Rückgabe einer Grabstätte	35,00 €
- auf Umschreibung einer Grabstätte	35,00 €
- auf Ausbeutung eines erdbestatteten Leichnams o. Urne	54,00 €
- auf Rückgabe einer Grabstätte innerhalb der Liegezeit	35,00 €

ENTWURF

V. Sonstiges
Die Erhebung hier nicht aufgeführter Bearbeitungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der jeweiligen Fassung.

Artikel II
Öffentliche Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nienburg (Saale) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „Der SAALEKURIER" öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

1. Übergangsvorschrift
Die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erworbenen Nutzungsrechte bleiben unberührt.

2. Inkrafttreten
Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nienburg (Saale) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Nienburg verwalteten Friedhöfe vom 09.11.2018 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER" 12/2018 vom 08.12.2018 S. 6) außer Kraft.

Nienburg (Saale), den .....

Falke
Bürgermeisterin

ENTWURF